

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	04.02.2019	öffentlich
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gefahrenabwehrverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Verkehrsraum

Vorlage Nr.: 20196744

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Dem Erlass der Gefahrenabwehrverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Verkehrsraum wird zugestimmt.

Seit 2008 hat der Stadtrat jedes Jahr eine Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich am und um den Berliner Platz erlassen.

Hintergrund war, dass es während der Sommermonate eine Vielzahl von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten am und auf dem Berliner Platz gegeben hat, bei denen die Polizei und der Vollzugsdienst einschreiten mussten. Viele dieser Zwischenfälle waren ausweislich der polizeilichen Statistik auf übermäßigen Alkoholkonsum zurückzuführen und ereigneten sich in der Nachtzeit an Wochenenden und vor Feiertagen.

Um die Situation vor Ort zu entschärfen, wurden verschiedenste soziale und ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet, die weiterhin andauern und fortgeführt werden.

Aufgrund der erstmals seit 2011 wieder angestiegenen Zahlen der Straftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2016 hat die Polizei im Jahr 2017 verstärkt Kontrollen im Einzugsbereich der Gefahrenabwehrverordnung durchgeführt. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung von Feststellungen hinsichtlich erfolgter Straftaten seitens der Polizei geführt. Hinzu kam es im 2. Halbjahr 2017 zu einer Zunahme von Drogendelikten und damit korrespondierenden Begleitstraftaten was durchschnittlich 1,27 Straftaten am Tag entspricht.

Beide Entwicklungen führten zu einer Verdopplung der Delikte im Jahr 2017 auf 466. Das ist der höchste Wert der festgestellten Straftaten in den letzten Jahren. Der Anteil der registrierten Straftaten in der Zeit von Donnerstag bis Freitag (einschl. Feiertage) verblieb mit ca. 68 v.H. allerdings auf dem Niveau der Vorjahre. Insofern ist die bisherige Lagedarstellung aufzuteilen in alkoholbedingte Straftaten und drogenindizierte Straftaten.

Wie im letzten Jahr angekündigt, wurden die Kontrollen von Polizei und KVD weiter intensiviert. Dadurch konnten die Deliktzahlen wieder auf ein durchschnittliches Niveau der Vorjahre reduziert werden. So ist die Gesamtzahl der Delikte wieder auf 353 zurückgegangen (entspricht 25 %), so dass im Schnitt 0,96 Straftaten pro Tag begangen wurden. Hier wiederum fand die überwiegende Zahl der Taten i.H.v. 62 % in der Wirkzeit der GAVO statt. Dies entspricht mit leicht positiver Tendenz dem Niveau der Vorjahre. Auch erkennt man bei der Betrachtung der Quartale, dass zu Beginn des Jahres der Trend des Vorjahres aufgearbeitet wurde und in Folge der gemeinsamen Aktionen aller Beteiligten im Laufe des Jahres deutlich Erfolge zu verbuchen sind.

Im Bereich der Körperverletzungsdelikte liegt der Schwerpunkt ebenfalls in der Wirkzeit der GAVO und hier insbesondere in den Nachtstunden von 0 Uhr bis 7 Uhr (59,1%).

Von Seiten der Polizei wird deshalb die Gefahrenabwehrverordnung weiterhin als unver-

zichtbares Mittel zur Prävention angesehen. Polizei und Stadtverwaltung sind der Auffassung, dass sich die Gefahrenabwehrverordnung nach den vergangenen Jahren trotzdem auch im Jahr 2018 bewährt hat. So konnte durch die gemeinsamen Anstrengungen von Stadtverwaltung und Polizei wieder eine Trendwende erreicht werden. Die Gefahrenabwehrverordnung in der vorgelegten Form stellt auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Ordnungsstörungen dar. Sie ist ein dringend erforderliches rechtliches Mittel, um notwendige Maßnahmen gerade in den Nachtstunden an den Wochenenden durchzusetzen, bei denen regelmäßiger Alkoholmissbrauch ein wesentlicher Einflussfaktor ist.

Davon ausgehend, dass in den Sommermonaten deutlich erhöhter Besucherverkehr auf dem Berliner Platz stattfindet, zeigt die GAVO nach Ansicht aller Beteiligten weiterhin entsprechende Wirkung.

Als einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten hat die Stadt die dauerhafte Aufstockung um 8 weitere Stellen des KVD und der Wiedereinführung eines 24-Stunden-Dienstes während der Gültigkeitsdauer der Gefahrenabwehrverordnungen erreicht bzw. eingeführt. Damit wird gewährleistet, dass insbesondere in den Nachtstunden an Wochenenden eine zusätzliche Präsenz von Uniformierten besteht.

Wie im Vorjahr soll der zeitliche Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung für das Jahr 2019 vom 01.04.2019 bis 31.10.2019 gelten. Die Ausweitung des Geltungszeitraumes hat sich bewährt.

Der räumliche Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung bleibt trotz einiger Schwerpunktverschiebungen gegenüber der Verordnung des letzten Jahres unverändert.

Es ist vorgesehen, die Geltungsdauer der Gefahrenabwehrverordnung wie in den letzten Jahren mit einer kurzen Einführungsphase zu beginnen, während der die Aufklärung ohne eine direkte, sofortige Sanktion im Vordergrund steht.

Nach § 44 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ist die Zustimmung der ADD erforderlich. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.